

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Verfassgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ  
der Zentral-Verbands- und  
Einzel-Kasse der Bäcker und Verfassgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

**Kollegen! Unterstützt die streikenden Bergarbeiter! Beteiligt Euch überall rege an den von den Gewerkschaftskartellen inszenierten Sammlungen!**

## Im Staate der Sozialreform und des Koalitionsrechts.

Die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, hat besondere Veranlassung und Gelegenheit gegeben, auch den Außenstehenden einen Einblick in die Auffassung und Beurteilung über Sozialpolitik und der Ansichten über das Koalitionsrecht von Seiten der Reichsregierung und der politischen Parteien tun zu lassen. Nicht speziell mit diesen Begleiterscheinungen, die dieser Miesentampf der Bergleute zeitigte, wollen wir uns hier beschäftigen, sondern sie sollen uns nur den Ausgangspunkt für recht zeitgemäße Betrachtungen im Allgemeinen bilden, sowohl über die deutsche Sozialreform, wie auch über das deutsche Koalitionsrecht.

Der Ruf nach einer gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeiter wurde anlässlich dieser Interpellation besonders vernehmbar, neigten sich doch Abgeordnete der bürgerlichen Parteien der Ansicht zu, daß bei Bestehen von Arbeitskammern der Streik rechtzeitig beigelegt werden resp. erst garnicht zum Ausbruch kommen konnte. Mag immer diese Behauptung eine gewagte sein, denn an Versuchen, den Streik nicht erst zum Ausbruch kommen zu lassen, hat es wahrlich nicht gefehlt, so würde doch immerhin auch in dieser Beziehung die Errichtung von Arbeitskammern oder wie die deutschen Gewerkschaften in Vertretung durch die Generalkommission fordern, die Installation von Arbeiterkammern den Interessen der Gewerkschaftsbewegung förderlich sein. Aus dem Munde eines Regierungsvertreters hörten wir, daß sich die Regierung mit diesem Plane trage und auch die Rechtsmäßigkeit der Verfassvereine Gesetz werden lassen will.

Sonst aber war von der vorgeschrittenen so sehr gepriesenen sozialreformatorischen Fürsorge des Staates nichts zu spüren bei diesen Debatten im Reichstage, ganz im Gegenteil sogar zu den Regierungen ausländischer Staaten, die bei so großen Arbeiterausständen zeitig vermittelnd eingriffen.

Dagegen wird mit einer Verbe, die einer vermittelnden Tätigkeit der Reichsregierung weit würdiger anstehen würde, fortwährend auf die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Streikgebiet hingewiesen und dafür die strengsten Maßnahmen in Aussicht gestellt. Mit Ausnahme von einigen Scharfmacherblättern par excellence wird zwar von allen Seiten bezogen, daß die Ruhe und Ordnung eine musterzügliche sei, daß einige Gemeindevorsteher so einsichtig und vernünftig waren, Arbeiter als Erdner anzuerkennen, was jedoch nicht behinderte, jetzt noch nachträglich einen Trupp der als besonders „schneidig“ bekannten Berliner Polizeibeamten hinzubeordern, die, sollte auch die Hinte nicht zum Schießen und der Säbel nicht zum Säuen vorfinden, doch die in Berlin und mancherorts zum Ruhme des deutschen Koalitionsrechtes in Übung gebrachten Massenverhaftungen der Streikposten wieder in Geltung bringen werden.

Was auf dem Gebiete des Streikpostenstehens von Polizei und Gerichten geleistet wird, ist geradezu ungeheuerlich; alle Tage wissen die Tageszeitungen über kaum glaubhafte Fälle zu berichten. Wir werden lebhaft an die Zucht-hausgesetz Debatten 1899 seligen Angedenkens erinnert, bei denen der Zentrumsabgeordnete Dr. Lieber schon damals im Reichstage von einer „geradezu himmelschreienden Parteilichkeit“ der deutschen Gerichte in der Durchbrechung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sprechen konnte, im Gegensatz zu der Behandlung der Unternehmerpraktiken. Das ist seit 1899 nicht besser geworden, sondern der jetzige Ausdruck des freisinnigen Abgeordneten Pohl: „Der Arbeiter steht bei der jetzigen Gesetzgebung einfach rechtlos da.“ trifft durch-aus das Richtige und hat größere Berechtigung denn je.

Trotz vielfacher Gerichtsentscheidungen, die das Streikpostenstehen als zulässig und gesetzlich gewährleistet anerkannt, geschehen täglich Verhaftungen der Streikposten von Seiten der Polizei- und Verurteilungen von Seiten der Gerichte wegen Streikpostenstehens. Das Streikpostenstehen ist aber ein Stück Koalitionsrecht, denn ohne Streikposten ist die Durchführung eines Streikes geradezu unmöglich und somit das durch § 152 der Gew.-Ord. dem Arbeiter gewährleistete Recht, zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen sich vereinigen zu dürfen, illusorisch gemacht.

Wenn keine sogenannten Bedrohungen der Arbeitswilligen stattgefunden haben, d. h. wenn der Streikposten keine Aufforderung an den Arbeitswilligen, die Arbeit ebenfalls niederzulegen, in einer Form gehalten hat, der auch der findigste Jurist nicht beikommen kann, so wird ja oft die große Mühe der Polizei, eine Verurteilung des Streikpostens herbeizuführen, vom Gerichte nicht immer in gewünschter Weise anerkannt und belohnt; trotzdem so viele Verurteilungen mit oft sehr ungewöhnlich hohen Strafen geschehen.

Was bei der Polizei nicht alles als staatsgefährlich gilt, dafür einige Fälle anzuführen, erscheint uns doch recht interessant. Nach einer Schablone und in längst gewohnter Regelmäßigkeit spielen sich immer wieder solche Fälle vor Gericht ab.

Die neueste polizeiliche Verurteilung ist bekanntlich die, daß die Streikposten als Verkehrsbehinderung angesehen werden, selbst wenn das Trottoir noch so breit und die Straße menschenleer ist.

So wurde bei einem Bauarbeiterstreik der Streikposten von einem Schutzmann vom Bürgersteig verwiesen und als ersterer dann auf dem Straßendam auf einen italienischen Kollegen wartete, um diesen zum Streiken zu veranlassen, sistierte ihn der Schutzmann, angeblich, weil er das Publikum belästige. Das Landgericht, das der mit einem Strafmandat bedachte Arbeiter anrief, sprach ihn frei, weil im zeitweisen Stehenbleiben kein Verkehrsbehinderung erblickt werden könne und in der Besprechung mit einem Kollegen keine Belästigung des Publikums liege.

Eines Vergehens gegen § 153 der G.-O. sollten sich zwei Arbeiterinnen anlässlich des Streiks bei der Firma Siemens und Halske in Berlin schuldig gemacht haben. Die Zeugen, darunter eine Buchhalterin der Firma, hatten aber von einer Bedrohung Arbeitswilliger oder ausgeübtem Zwang zur Teilnahme an dem Streik nichts bemerkt, was das Gericht auch nicht in der Verurteilung des Armes einer Arbeitswilligen durch die eine Angeklagte erkannte, sondern diese Verurteilung als eine vertrauliche anah. Es erfolgte Freisprechung.

Beim Streik in der Berliner Goldmetallbranche wurden ebenfalls eine ganze Reihe Streikposten verhaftet, von denen später vor Gericht festgestellt werden konnte, daß sie sich keinerlei Gesetzeswidrigkeiten schuldig gemacht und keine Befehle irgend welcher Ausschreitungen vorlag. Selbst die Schutzeleute konnten nichts für die verhafteten Belastendes ausfragen, sondern mußten zugeben, nur deshalb die Festnahmen vorgenommen zu haben, weil die Angeklagten vor den Fabriken auf- und abpatrouilliert waren.

Krafter noch liegen zwei Fälle, wo ebenfalls Arbeiterinnen beim Streik bei Siemens und Halske Streikposten standen, sistiert wurden und vor dem Schöffengericht ihre Freisprechung erzielten. In einem Falle wurden auf Antrag des Verteidigers die Kosten für die Verteidigung der Staatskasse aufgeladen, während im anderen Falle derselbe Antrag vom Gericht abgelehnt wurde mit der Begründung: „Bei der ganzen Sachlage, aus der die Unhaltbarkeit des Antrages ohne weiteres ersichtlich war, hätte die Angeklagte ihre Freisprechung bestimmt voraussehen müssen, so daß sie also des Beistandes eines Verteidigers nicht bedurft hätte. Eine sonderbare Deduktion! Die Anklage wird aufrecht erhalten, der einfachen Arbeiterin wird aber ein hohes Maß juristischer Kenntnisse zugemutet, auf die zu vertrauen von recht großem Magemut zeugen würde, wenn man andere gerichtliche Entscheidungen in Streikposten-Prozessen dem entgegenstellt.“

Wegen Verletzung des Hofes eines Jagdtierbäuers zog sich ein Metallarbeiter eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs zu. Der Angeklagte wollte einen Arbeitswilligen dort abpassen und zur Teilnahme am Streik überreden. Der Portier als Zeuge mußte bekunden, daß der Angeklagte seiner Aufforderung, den Hof zu verlassen, sofort Folge geleistet habe. Das Gericht konnte somit wirklich nicht zur Verurteilung kommen und lehnte den Antrag des Staatsanwaltes, den Angeklagten mit 20 M Geldbuße zu bestrafen, ab.

So reißt sich Fall an Fall. Bei dieser kleinen Blütenlese haben wir nur ein paar solcher Fälle aufgeführt, wo die Gerichte selbst zur Einsicht der Haltlosigkeit der Anklagen gelangten, dagegen sind die vielen Fälle der Verurteilungen ungezählte. Angesichts dieser sich täglich mehr einbürgernden „Rechts“-zustände muß sich doch jeder fragen: Hat der Arbeiter ein Koalitionsrecht in Deutschland und werden die Gesetze gleichmäßig, ohne Ansehen der Person gehandhabt? Ein Schulfall dafür brachte jüngst die Gegenüberstellung des Falles des verrückten Grafen Füller und des Metallarbeiters Cöhen. Als der Staatsanwalt sich hinstellen ließ zu sagen, der edle Drecksgraf gebrauchte Ausdrücke wie ein Gassenjunge, sah er sich gezwungen, auf Intervention des Herrn Grafen diesen Ausdruck bedauernd zurückzunehmen. Als der Gewerkschaftsbeamte Cöhen aber die Bemerkung des Staatsanwaltes, er, Cöhen, wäre sich von Arbeitergroßchen zurückwies, wurde er wegen Ungebühr vor Gericht verurteilt. Neuerdings hat nun noch ein Staatsanwalt das große Wort geprägt: Lump ist eine Bezeichnung für Leute, die kein Vermögen besitzen. Allerdings handelte es sich hier darum, den Arbeitswilligen zu schützen; dieser hatte den Streikenden mit Lump tituliert.

So entwickeln sich diese bedenklichen Rechtszustände zum Schaden des Ansehens der deutschen Gerichte und der Polizei immer mehr und bedrohen den Arbeiter in seiner schon so beschränkten Freiheit als Staatsbürger. Er kann dem täglich stärker sich entgegenstellenden Unternehmertum, das ungehindert sich des weitesten Koalitionsrechtes erfreut und davon ausgiebigen Gebrauch macht, nicht seine wirtschaftliche Macht entgegensetzen, weil er daran durch die Anwendung der Gesetze in für ihn nachteiliger Weise behindert wird. Alle heftigen sozialreformatorischen Bestrebungen der Regierungen sind zwecklos für ihn, wenn ihm die Grund-lage seiner gewerkschaftlichen Organisation, die Koalitionsfreiheit, entzogen wird. Selbst der freisinnige Abgeordnete Götthein sprach im Reichstage die zutreffenden Worte aus: „Das Koalitionsrecht ist ja überhaupt das einzige wirtschaftliche Machtmittel, das der Arbeiter besitzt!“ Und der Arbeiter wird es sich nicht entziehen lassen, wenn es ihm auch bei der jetzigen Polizei- und Gerichtspraxis vielfach ver-kümmert wird.

## Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Die vom Kaiserl. Statist. Amt inszenierten Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden erreichen einen immer weiteren Umfang und das Amt hofft, im Jahre 1905 eine periodische Kontrolle der Arbeitslosigkeit für einen Personenkreis von etwa 80000 Arbeitern zu erreichen.

Im letzten Quartal 1904 haben sich der Verband der Sattler an die Berichterstattung angeschlossen und der Verband der Notenflechter, Vergolder, Friseurgehülfen und der christliche Verband der Metzger haben für die Folge gleichfalls ihre Beteiligung zugesagt.

In der Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in den deutschen Fachverbänden für das vierte Quartal 1904 haben 51 Verbände berichtet gegen 50 am Schluß des 3. Quartals. Die Gesamtzahl der durch die Statistik erfaßten Personen hat sich gegen den letzten Bericht um rund 51000 gehoben. Dies ist einmal auf die Mitgliederzunahme bei den einzelnen Verbänden, die seit dem 3. Quartal um rund 35000 gewachsen sind, zurückzuführen, ferner auf die Beteiligung des Sattlerverbandes und punktlidere Berichterstattung einzelner Verbände, deren Berichte letzmalig verspätet eingelaufen waren und deshalb nicht mehr hatten berücksichtigt werden können.

Die Zahl der bei der Aufnahme am 31. Dezember 1904 erfaßten Personen beläuft sich auf 641653 gegen 589925 am 30. September 1904 und 429318 am 31. Dezember 1903.



Am 31. Dezember 1904 waren in den für das Gesamt-  
ergebnis in Betracht kommenden Organisationen 13 380  
Mitglieder am Ort und 1391 auf der Reise, mit 14 771  
Personen oder 26 Prozent aller Mitglieder als arbeitslos  
gemeldet. Der entsprechende Satz stellte sich am 30. Sep-  
tember 1904 auf 1,8 Proz., am 31. Dezember 1903 auf  
2,6 Proz.

Bei Betrachtung der Zahl der Fälle von Arbeitslosig-  
keit im Laufe des 4. Quartals 1904 ergibt sich ebenfalls  
eine Steigerung gegen das 3. Quartal 1904 sowie das  
4. Quartal 1903. Es entfielen nämlich auf je 100 Mit-  
glieder im 4. Quartal 1904 insgesamt 8,6 Fälle von Ar-  
beitslosigkeit gegen 7,9 Fälle im 3. Quartal 1904 und 7,7  
Fälle im 4. Quartal 1903. Nicht unerhebliche Abweichun-  
gen gegen diesen Durchschnittszahl zeigt unter anderem auch  
unser Verband. Es entfielen nämlich bei den Bäckern auf  
je 100 Mitglieder im 4. Quartal 1904 13 Fälle von Ar-  
beitslosigkeit gegen 22 im 3. Quartal und 18,4 im 4. Quar-  
tal 1903. Die durchschnittliche Dauer der Unterstützung  
am Ort anfalliger Mitglieder betrug 18 Tage; von je 100  
als arbeitslos gemeldeten Verbandsmitgliedern bezogen  
20 Arbeitslosenunterstützung; am letzten Tage des Quartals  
entfielen auf je 100 Mitglieder 10,4 Arbeitslose.

Trotzdem die Fälle von Arbeitslosigkeit größer sind,  
blieben die Unterstützungssummen sowohl hinsichtlich der  
Unterstützungen am Ort als auf der Reise hinter dem Vor-  
quartal zurück. Die ersteren beliefen sich auf 462 423 M.  
gegen 475 375 M. im Vorquartal, letztere auf 110 189 M.  
gegen 207 604 M. Die Zahl der Unterstützungstage ist von  
332 390 im 3. Quartal auf 349 790 im 4. Quartal gestiegen.  
— Von den Arbeitslosen in unserem Verband bezogen am  
Ort 348 Mitglieder für 6286 Tage 7097,80 M. Unter-  
stützung; auf der Reise 102 Mitglieder für 533 Tage 565,90  
M.

Am letzten Tag des 4. Quartals 1904 entfielen in unse-  
rem Verband auf je 100 Mitglieder 10,4 Arbeitslose, 2,8  
mehr als im 3. Quartal 1904 und 1,0 mehr als am Schlusse  
des 4. Quartals 1903, es ist also eine weitere Verschlechte-  
rung der Arbeitslage unserer Verbandsmitglieder zu kon-  
statieren, die umso augenfälliger ist, weil durch das Weih-  
nachtsgeschäft ohne Zweifel eine ganze Anzahl Arbeitskräfte  
benötigt worden sind, die, sofern sie aus unseren Reihen  
entnommen worden wären, eine Verminderung der Ar-  
beitslosenziffer hätten herbeiführen müssen.

Dies darf uns jedoch in keiner Weise abhalten, weiter  
zu kämpfen und für unsere Bestrebungen weiteren Boden  
zu gewinnen, da nur eine straffe Organisation imstande ist,  
auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes geregelte Zustände und  
Verhältnisse zu schaffen.

### Der Arbeitsmarkt im Monat Dezember 1904.

Nach dem Urteil des „Reichsarbeitsblattes“ machte sich  
im Dezember der mit der winterlichen Jahreszeit ein-  
tretende Rückgang der Arbeitsgelegenheit vermischt geltend,  
ohne daß jedoch dieser Rückgang über das Maß des Vor-  
malen hinausgegangen wäre und ohne daß ein Umschwung  
der Konjunktur eingetreten wäre. Im Vergleich zum Vor-  
jahr lassen sich sagen, daß die Arbeitslage am Schlusse des  
Jahres eher besser als schlechter sei.

Am fünfzigsten tritt der Rückgang der Beschäftigung  
im Dezember in den Mitgliederziffern der am 2. Reichs-  
arbeitsblatt berichtenden Kronenklassen in Erscheinung.  
Bei diesen kam die Beschäftigungsziffer am 1. Januar 1905  
gegen den 1. Dezember 1904 um rund 145 000 Mitglieder.  
Dieses Sinken der Mitgliederzahl entfällt zum großen Teil  
auf die Klassen des Handwerks, das durch den Eintritt  
von Frost um die Jahreswende sich vorübergehend zur  
volligen Einstellung der Arbeit im Freien genötigt sah. Es  
kann auch die Stille zum Ausdruck, welche nach dem  
Weihnachtsfest für eine Anzahl Gewerbe regelmäßig ein-  
tritt.

In den Vermittlungsergebnissen der Arbeitsnachweise  
im Monat Dezember kommt der Rückgang der Stellenver-  
mittlung, der in diesem Monat gewöhnlich eintritt, auch  
besond. zum Ausdruck, jedoch nicht so stark, als es in an-  
deren Jahren der Fall zu sein pflegt.

Was die Vermittlungstätigkeit für Dezember 1904 an-  
langt, so hatten von den insgesamt 687 Nachweisungen,  
welche an das Amt. Statist. Amt zur Zeit berichtet, 57 bei  
Schlusse des Monats ihre Berichte noch nicht eingereicht.  
Den Umfang der Vermittlungstätigkeit bei den berichte-  
nden Arbeitsnachweisen charakterisieren nachstehende Zahlen.  
Es wurden im Dezember für männliche Arbeitssuchende rund  
127 000 Gesuche und 75 000 offene Stellen und rund  
63 000 Vermittlungen, für weibliche Arbeitssuchende rund  
26 000 Gesuche und 28 000 offene Stellen und rund  
16 000 Vermittlungen getätigt.

Bei den Jahresarbeitsnachweisen der Bäder ist gegen den  
gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Arbeits-  
gesuche um 40%, der offenen Stellen um 51 und der be-  
legten Stellen um 59 eingetreten.

Auf die einzelnen Jahresarbeitsnachweise entfallen:

Arbeitsnachweis	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
des Bundesverbandes der Bäder - Hannover	20	59	20
des Bundesverbandes der Bäder - Berlin	212	294	206
der Bäderinnung Cassovia, Berlin	44	135	44
der Bäderinnung Germa- nia I. Berlin	175	437	175
der Bäderinnung Germa- nia II. Berlin	181	271	181
der Bäderinnung Frankfurt (Oder)	6	37	6
der Bäderinnung Hamm	20	32	20
der Bäderinnung Köln	22	127	22
der Bäderinnung Leipzig	148	170	148
der Bäderinnung Halle a. S.	59	76	59
der Bäderinnung Göttingen	17	40	17
der Bäderinnung Hannover	47	65	47
(Oder)	27	43	27
der Bäderinnung Paderborn	4	29	2
der Bäderinnung Osnabrück	38	33	38
der Bäderinnung Osnabrück	12	12	12
der Bäderinnung Münster	87	433	82
der Bäderinnung Bielefeld	14	24	12
der Bäderinnung Bielefeld	23	74	23
der Bäderinnung Bielefeld	64	134	64
der Bäderinnung Bielefeld	223	292	223
der Bäderinnung Bielefeld	?	?	?

Arbeitsnachweis	Stellen- angebote	Stellen- gesuche	Vermitt- lungen
des Bundesverbandes d. Bäder Leipzig	44	89	44
der Bäderinnung Stuttgart	19	122	19
der Bäderinnung Freiburg i. B.	20	28	20
der Bäderinnung Heidelberg	11	60	11
der Bäderinnung Mannheim	43	64	43
der Bäderinnung Darmstadt	15	28	15
der Bäderinnung Mainz	25	22	25
der Bäderinnung Lübeck	4	17	4
der Bäderinnung Hamburg	251	256	251

Insgesamt sind bei obigen Nachweisen 1875 Stellen-  
angebote, 3499 Stellengesuche und 1860 Vermittlungen ge-  
macht worden. Unter den besetzten Stellen befindet sich  
eine große Anzahl Aushilfsstellen, so daß die Zahl der  
Stellensuchenden ungleich größer ist als angegeben. So  
schreibt der Zentralarbeitsnachweis Berlin, Abteil. Bäder:  
„Unter den Stellenangeboten sind 88 Aushilfen. Das Ge-  
schäft geht flau, jedoch sogar Großbäderzeiten Entlassungen  
vornehmen mußten. Der Weihnachtsfeiertag wegen fand  
eine Anzahl Bäder aushilfsweise Beschäftigung.“ — Der  
Bäderinnungsnachweis Stettin schreibt: „Gesellen waren  
im Ueberflusse vorhanden.“ — In den Erhebungen über die  
„Arbeitslosigkeit in Fachverbänden“ ist nachgewiesen, daß  
die Arbeitslosigkeit in unserem Beruf erheblich ist trotz der  
vor Weihnachten gewöhnlich eintretenden erhöhten Be-  
schäftigung.

### Hineingefallene „Mittelstandsretter“.

Seit etwa Jahresfrist beschäftigt den Vorstand des  
Konsumvereins „Vorwärts“ in Dresden eine Angelegen-  
heit, deren Erledigung für alle deutschen Konsumgenos-  
schafter großes Interesse hat, zumal die Sache weit über  
Dresdens Grenzen hinausgespielt hat und g-g unsere Be-  
wegung im allgemeinen zu fruktifizieren versucht wurde.  
Die Konsumvereinstöter Eudoxandischer Couleur freuten  
sich schon auf einen fetten Biß, der ihnen schlecht bekom-  
men und schon im Falle jenen geliehen ist. Und das  
kam so:

Der Konsumverein „Vorwärts“ entließ einen Bäckerei-  
arbeiter, der sich als unbrauchbarer und unübertraglicher  
Mensch erwiesen hatte. Aus Rache schrieb dieser Mann,  
Hain heißt er, ein Pamphlet in Form einer Brotdüre  
gegen den „Vorwärts“, die mit Hilfe des Obermeisters der  
Dresdener Bäderinnung — der auch die Druckkosten be-  
zahlte! — und andere Konsumvereinstöter weit verbreit-  
et wurde. Hain hatte u. a. ein kleines Malheur des „Vor-  
wärts“ beim Stollenbaden 1903 bemerkt, um in unglaublich  
übertriebener und verlogener Weise die Sache so darzu-  
stellen, als ob diese Stollenbäder eine einzige große  
Schweineerei gewesen sei. So behauptete er z. B., die  
Butter habe „von Insekten gemischt“, außerdem waren  
die Vorstandsmitglieder w-w als die schlimmsten Arbeit-  
gehabensünder hingestellt und ähnliches mehr. Obwohl alle  
diese — auch in der Form beleidigenden — Behauptungen  
den Stempel der Unwahrheit und Lächerlichkeit tragen,  
fanden sich doch Zeinungen, die darauf hineinfelen, als  
erster der bekannte Kaufmann Fröhliche in Leipzig, der Re-  
dakteur der „Nachrichten des Schutzverbandes für Handel  
und Gewerbe“, dem die Schrift Hain's es angetan hatte.

Der Vorstand des „Vorwärts“ hat nun, um einmal ein  
Exempel zu statuieren, einige dieser Verleumder und Be-  
leidiger verurteilt. Als erster kam am 2. Dezember vor dem  
Schöffengericht in Leipzig Herr Fröhliche an die Reihe.  
Und da hier eine ebenso umfangreiche wie total mißlungene  
Beweisführung angetreten wurde, ist der Auszug aller  
übrigen noch schwebenden Prozesse nicht zweifelhaft. Herr  
F. wurde wegen Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe oder 10  
Tagen Gefängnis verurteilt. Außerdem muß er sämtliche  
Kosten und die den Klägern erwachsenen nötigen Auslagen  
bezahlen und — das wird das bitterste für ihn sein —  
das Urteil in keinem Blatte an gleicher Stelle und in der-  
selben Schrift publizieren, wo und wie er die leichtfertigen  
Behauptungen ausgesprochen hat. Das Gericht hat dem  
Angehängten den Satz des § 193 — Wahrung berechtigter  
Interessen — nicht zugebilligt und festgestellt, daß er ab-  
sichtlich beleidigt habe. Die Beleidigungen seien grob, und  
als einziger Milderungsgrund habe man ihm angedreht,  
daß er den Schmachartikel gegen den „Vorwärts“ unüber-  
legt geschrieben (!!) habe.

Das ist deutlich! Und auf das verhältnismäßig geringe  
Strafmaß kommt nichts an — an der Strafe liegt dem  
„Vorwärts“ nichts, er will nur rehabilitiert sein, und das  
ist in wünschenswerter Weise durch dieses Gerichtsur-  
teil erreicht. Bemerkenswert ist noch, daß die zwei Gerichtsbe-  
zügler, die Schöffen, konstant waren.

So das Urteil. Ebenso interessant und vernehmend  
für den und die Beleidiger sind die durch eidliche Zeugen-  
ausagen und ein Sachverständigen-Gutachten festgestellten  
Tatsachen. Als einziger Entschuldigungsgrund blieb dem Ver-  
leumder nur — Herr Hain. Und was sagte dieser Herr  
Hain zum Angeklagten? Daß in 500 Tausend Butter eine  
Motte und ein Nist gefunden worden waren und daß von  
5000 Stollen ein kleiner Teil — nach Angaben der Klä-  
ger höchstens 100 — nicht recht geraten, desselb zurückge-  
bracht und herbeimittelt durch andere ersetzt worden waren.  
So sah es also mit dem „Insektenmischmal“ aus! — Der  
verleumder Sachverständige, Obermeister Hain vom städti-  
schen Gewerkschaftsamt der Stadt Dresden, hat in  
verschiedenen Gesülßen des „Vorwärts“ die fraglichen  
Stellen unterzucht. Und er hat gefunden, daß sie sich nicht  
von den anderen so hergestellten unterscheiden, die dazu be-  
nutzten Proben — Butter etc. — waren weder be-  
trübt noch gefälscht, so daß zur Beanstandung kein Grund  
vorlag. Auch schlechter Geschmack konnte nicht konstatiert  
werden. Nur einzelne Backfehler waren zu verzeichnen.

Weiter ist festgestellt worden, daß in bezug auf  
die Vorgänge mit der Butter nichts von den Hainischen  
Behauptungen erwiesen ist, als was er selber ausgegagt hat.  
Das Gericht im „Vorwärts“ alle möglichen Einrichtungen  
getroffen sind, die den Verkauf nur guter Ware gewähr-  
leisten. Daß in einem solchen Riesenbetriebe auch einmal  
etwas vorkommt, wie mit den Stollen, ist doch kein Beweis  
für Behauptungen Hain'scher Art. Er hat übrigens doch  
täglich von den Stollen und der Butter gegessen, die er  
nach seiner Entlassung so schlecht machte. (!)

Am 26. Januar sollte man vor dem Schöffengericht in  
Dresden gegen Hain selbst verhandelt werden. Zu dieser  
Verhandlung war ein großer Zeugenapparat angeboten.  
Es waren zunächst aber gar keine Zeugen gekommen, da der  
Richter die Verhandlung als eine Art Vorverhandlung be-  
trachtete, um zu sehen, ob der Prozeß nicht auf andere  
Weise zu erledigen sei. Er legte dem Angeklagten Klipp und  
Lor, das in Leipzig — die Akten waren zur Stelle — ab-  
-

lut nichts bewiesen worden sei. Der Beweis werde hier  
ebenfalls gelingen. Wenn in der Butter mal eine Motte  
gefunden worden sei, so könne ein ähnliches im feinsten  
Viel passieren. Durch das Leipziger Urteil sei die Sache  
geklärt. Der Vorprozeß riet daher dem Angeklagten drin-  
gend, auf einen Vergleich einzugehen. Die Kläger er-  
klärten, daß es ihnen gleich sei, ob sie Genugtuung auf diese  
oder jene Weise bekämen. In einer Bestrafung d. s. liege  
ihnen nichts. Hain — dem auch sein eigener Rechtsanwalt  
zum Nachgeben riet — war offenbar ganz konfus geworden,  
er schwankte hin und her, und schließlich rief dem Richter  
die Gebuld, so daß er ein kategorisches Entwerder — Er  
verlangte, Hain bestand schließlich auf Verhandlung und  
so wurde dieselbe wegen Labung von Zeugen auf einen  
späteren Termin verlag. Er sieht nunmehr der sicheren  
Verstrafung entgegen.

So ist diese Aktion der Konsumvereinstöter zu einer  
argen Niederlage und Blamage geworden. Man erfährt  
dabei auch wieder einmal, welche unklarerer Mittel sie sich  
in ihrem wüsten, unüberlegten Dreinschlagen auf die Kon-  
sumvereine bedienen. Am schlimmsten wird der Ober-  
meister der Dresdener Bäderinnung wegkommen, der als  
Zuhörer der Verhandlung bewohnte, aber bald sich brühte,  
als er vom Richter aus vernehmen mußte, wie oberfaul  
es mit seiner Sache und seinem eigenen Zeugen und Ge-  
währsmann Hain steht. Er, der Herr Wiener, wird seinem  
Prozeß nun mit recht gemischten Gefühlen entgegensehen.

(„Konsumgenossenschaft, Mundschau.“)

### Menschenquälerei

muß man es nennen, wenn man für den folgenden Fall  
der gewissenlosen Lehrlingsausbeutung überhaupt eine  
Bezeichnung finden kann. Er mag den vielen im Verhält-  
nis zu den tatsächlich vorkommenden aber noch immer zu  
wenigen Fällen, die wir veröffentlichten, noch hinzugesügt  
werden.

Der Bädermeister Kalebörn in Köln beschäftigt  
2 Lehrlinge und einen Gehülften. Der Lehrling  
Franz Lehnen kam im November vorigen Jahres mit  
der Hand in die Feigmaschine, an der die vorgeschriebene  
Schutzvorrichtung fehlt und wurden ihm 2 Finger der rech-  
ten Hand halb abgehauen. Der Arzt schreibt den Jungen  
arbeitsunfähig und schickt ihn aber unglaublicherweise nicht  
ins Krankenhaus, sondern wieder zu seinem Meister. Die-  
sem lagen jedenfalls die paar Mark Aushilfsgeld für einen  
Gehülften mehr am Herzen, als die Gesundheit des Jungen  
und er holt ihn sich flugs wieder zur Arbeit heran. Das  
klingt unglücklich, ist uns aber von dem Jungen selbst im  
Beisein seines Vaters glaubhaft geschildert worden.

Nachdem der Junge 14 Tage mit der verkrüppelten  
Hand gearbeitet hatte, mußte er ins Krankenhaus, um sich  
die beiden ersten Glieder der Finger ganz abnehmen zu  
lassen. Neben dem furchtbaren Vergehen des Meisters,  
das einer fahrlässigen schweren Körperverletzung gleicht,  
ist auch dem Arzt ein nicht geringer Vorwurf zu machen,  
daß er den Jungen nicht gleich in ein Krankenhaus schickte.  
Was schade! mag der Meister denken, wenn auch der  
Junge für sein Lebelang ein Krüppel ist, er hat wenigstens  
das Geld für einen Ausbiller gespart. Aber es wird an-  
ders kommen, denn zweifellos wird die Unfall-Versicherungs-  
genossenschaft die Rentenabzahlung infolge der mangelnden  
Schutzvorrichtung ablehnen und diese dem Meister selber  
zur Last legen. Dies geschieht ihm recht, denn es ist  
eine gerechte, leider aber noch zu geringe Bestrafung für  
die unglückliche Gewissenlosigkeit, die in der Handlung  
des Meisters liegt. Daß ein solcher Meister auch die Aus-  
beutung im Sinne der Ausbeutung oder vielmehr indirekten  
Anforderung seines Obermeisters Mehren, die dieser auf  
dem Niederrheinischen Bädermeister-Verbandsstage in Bonn  
der Welt zum besten gab, in der schlimmsten Art betreibt,  
kann man nach solcher Probe der Gewissenlosigkeit ver-  
stehen. Doch einige Proben, die die Verbände an ihre  
Blickt erinnern mögen, seien hier beigesügt:

Die Arbeitszeit dauerte vom 23. zum 24. Dezember  
36 Stunden, vom 31. Dezember zum 1. Januar 24  
Stunden und vom 6. zum 7. Januar 23 Stunden  
und so fort. Dies noch im Jahre 1905, wo bereits eine  
Reordnung 9 Jahre lang besteht, wonach die Jungen nur  
11 resp. 10 Stunden täglich arbeiten sollen. Es geht doch  
nichts über die herrliche deutsche Sozialgesetzgebung und  
ihre legensreiche Wirkung!

Wer gut arbeitet, soll auch gut essen, heißt es. Ob die  
Jungen nun auch „gut“ gegessen haben, wissen wir nicht,  
daß sie aber recht viel Prügel, die oft schon mehr an  
Mißhandlung reichten, gekriegt haben, das wissen wir.  
So soll Meister Kalebörn oft aus lauter Uebermut  
mit Handbeilen usw. auf die armen Jungen eingeschlagen  
haben, ohne daß sie sich etwas hatten zu schulden kommen  
lassen. Das nennt man dann „Erziehung“ und väterliche  
Pflege und Fürsorge, das nach Meinung unserer ehrlichen  
den Meister patriarchalische Verhältnis“. In Wirklichkeit ist es eine Bestialität, durch die solche Jun-  
gen verrohen müssen und durch die die edelsten Gefühle  
des Menschen erstickt werden.

Eins unserer Mitglieder machte die Kölner Ortsver-  
waltung auf diesen Skandal aufmerksam, worauf diese an  
den Vater des Jungen schrieb. Dieser kam darauf nach  
Köln, konnte den Jungen, der nur noch ein Viertelsjahr zu  
lernen braucht, leider aber nicht fortnehmen, weil der  
Junge sonst um das berühmte Knechtsbuch (Germaniabuch)  
gekommen wäre, ohne das man bekanntlich seit in ganz  
Norddeutschland keine Arbeit erhält. Er erzielte jedoch  
eine Prüfung schon am 26. Januar und wird dann der  
Junge als Krüppel den Klauen seines lauberen „Ausbil-  
bers“ entrinnen können. Der Vater war der leider so  
viel verbreiteten irigen Meinung gewesen, daß eine Tracht  
Prügel nur gut sein könne und hatte, wie er angab, den  
Klagen des Jungen zu wenig Gehör geschenkt. Es ist drin-  
gende Pflicht eines jeden Kollegen, die Eltern solcher Lehr-  
lingen auf die Gefahr solcher rohen Behandlung aufmerk-  
sam zu machen, wenn sie derartigen antreffen. Aber auch  
den Kollegen selber sei es hier gesagt, daß sie auch die  
Jungen so behandeln, wie es sich gehört, denn auch die Ge-  
hülften glauben leider viel zu oft in der von ihren Meistern  
geerbten Art die Jungen tüchtig vermobeln zu müssen, um  
sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen. Das ist grundfalsch  
und dadurch verderben solche Jungen nur. Man sei  
ernst und energisch mit ihnen! Machen nicht  
so viel Dumheiten und Spielereien mit  
ihnen, wie das so oft geschieht, dann wird man auch  
den Respekt erhalten und die Jungen werden viel besser  
folgen, als wenn man immerfort darauf herumprügelt.

Mißhandlungen aber, ob sie von Gehülften oder den  
Meistern verübt werden, müssen von uns bekämpft werden.  
Ebenso jede ungeheuerliche Ausbeutung durch lange Arbeits-



Welt. Alles dieses müssen die Mitglieder sofort dem Vorstand der betreffenden Mitgliedschaft mitteilen und dieser hat die Eltern oder die Behörden zum Eingreifen zu veranlassen. Dann werden mit der Zeit solche Fälle seltener Art, wie oben geschildert, nicht mehr vorkommen können!

### Aus unserem Berufe.

**Louis Tuschke.** Im besten Mannesalter hat ihn der Tod ereilt. Er ist einer der ältesten Kämpfer für das Wohl der Leipziger Bäckergehilfen gewesen. Schon Mitte der achtziger Jahre trat er in der damaligen Zentralorganisation der Leipziger Bäckergehilfen als Redner auf und war dann auch mehrere Jahre Leiter derselben. Im Streit 1880 hatte er die führende Rolle und wenn auch die Lohnbewegungen damaliger Zeit einen Vergleich mit den heutigen nicht aushalten, so war es doch Tuschke immer wieder, welcher versuchte, die Organisation hochzuhalten und den Kollegen ihre traurige Lage begreiflich zu machen. Steis stand er auf Seiten der Gesellen, wenn es galt, gegen die Innung zu kämpfen und mit Freuden ergriff letztere die Gelegenheit, als Tuschke einmal etwas zu weit gegangen war, ihn vor den Stuhl zu zittern — 100 M. Geldstrafe brachte es ihm ein — und das Prestige der Innung war wieder hergestellt! Vielsach ist er zu Ehrenposten verwendet worden, so besuchte er auch als Vertreter der Leipziger Gesellenchaft den Kongress der Bäckereiarbeiter und verw. Berufe, welcher vom 24. bis 26. Juni 1891 in Altenburg lagte. Seine agitatorische Tätigkeit zwang ihn dann auch, sich nach einem anderen Erwerb umzusehen, und so hat er dann seit einer Reihe von Jahren seinen Unterhalt als Puffier gefunden. Als dann im Mai 1893 unser alter Wortkämpfer Ernst Weisser in Leipzig den Grundstein zur jetzigen Zentralorganisation legte, trat auch Tuschke gleich mit über und wenn auch nun jüngere Kräfte an Stelle der alten Führer traten, Tuschke tat für das Wohl des Verbandes stets, was in seinen Kräften stand und stand bis zu seinem Tode der Organisation und ihren Anhängern stets helfend zur Seite. Die Kollegen Deutschlands werden dem dahingeshiedenen Freunde stets ein ehrendes Andenken bewahren!

**Als M u m p i s** betrachten selbst die meisten Innungsführer die pomphaft angekündigten und nun ein Jahr verjachten Zusammenstellungen der Arbeitsmarktstatistik durch den Wacker des sogenannten Zentralarbeitsnachweises, Dr. Westphal! Anders ist es nicht zu erklären, daß er für Monat Dezember nur von 154 Innungen Antworten — und darunter meistens noch recht unvollständige — erhielt, während ihn 264 Innungen keiner Antwort mehr würdigten! — Sehen nun die Herren Wacker des Germaniaverbandes mit ihrem Dr. Westphal bald ein, daß sie mit ihren so großsprecherischen Plänen nur allgemeiner Lächerlichkeit, selbst in den Kreisen ihrer eigenen Leute, verfallen sind?

Die Berliner Innung hatte 22000 M. Schulden an die Wirtschaftskasse der Innungsmitglieder. Die Innungsversammlung vom 23. Januar hat diese Schulden einfach gestrichen. — Zu solchen Zwecken, die Innungsschulden zu beseitigen, sind die sogenannten „Wirtschaftlichen Vereinigungen“ der Bäckereimeister geschaffen!

**Falsche Taktik.** Zu dieser Notiz in Nr. 4 teilt uns der Gaukeiler Leidge mit, daß es sich so verhält, wie wir vermuteten. Voll Leidge hat die ihm angebotenen Worte nicht gebraucht und kann die angebliche Ankündigung einer Lohnbewegung nur einem Reportergerücht entsprossen sein.

**Allen Bäckereimeistern zur Nachahmung empfohlen!** Das „Jenauer Volksblatt“ bringt folgende Zeilen: Bäckereimeister J. Voigt in Zeudenroda gibt bekannt, daß er von jetzt ab Sonntags nicht mehr baden werde, damit ihm und seiner Familie auch, wie anderen Menschen, der Sonntag ein Tag der Ruhe und Erholung sei. Er sagt: Ich bitte alle, die den Bäckern, die leider in der jetzigen Zeit Sklaven ihres Berufes sind, auch gern einen Ruhe-Sonntag gönnen, ihren Bedarf an Backwaren, wenn möglich, schon am Samstagabend zu beden.“ Dieser Meister hat offenbar Mut, denn der gehört zu solcher Handlungsweise! Ob er aber viel Nachahmung finden wird?

**Amtsgericht Dresden.** Der Bäckereimeister Ernst Oswald Herbst ist abermals wegen Weinungung geriebener Semmel zum Schwarzbrod mit Strafe belegt worden. Bei einer Revision durch die Wohlhabenspolizei stellte sich heraus, daß Herbst nach wie vor den von ihm zum Verkauf für die Hundschaft gebakenen Broten geriebene Semmel zusetze, obwohl er durch Urteil des Schöffengerichts vom 24. März zu Geldstrafe verurteilt worden war. Für die neuerliche Verurteilung ging dem Beschuldigten eine Strafverfügung über 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Haft zu, gegen die er Widerspruch erhob, weil er auf den Zusatz geriebener Semmel Wert legt. Nach Ansicht vieler Bäckereimeister wird durch diese Weinungung das Mißlingen der Brote verhindert. Die Behörden teilen dagegen die Auffassung, daß durch den Zusatz geriebener Semmel eine Verminderung des Wertes derartiger Brote eintritt und daß die Verschlechterung der Güte einer Nahrungsmittelverfälschung gleich zu achten sei. Der Beschuldigte war von seinem früheren Verhalten insofern abgewichen, als er nach seiner Verurteilung, die durch alle Instanzen getrieben und vom Oberlandesgericht bestätigt wurde, in seinem Verkaufsladen ein Plakat aufhängte des Inhalts, daß den von ihm hergestellten Broten seitweise geriebene Semmel beigemischt sei. Dadurch schützte Herbst sich wohl vor Bestrafung nach den Bestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes, seine Handlungsweise fiel aber darauf unter den Gesichtspunkt des § 367, Ziffer 7 des R.-St.-G., wonach bestraft wird, wer verfälschte oder verdorbene Erzeugnisse freihält oder verkauft. Auf 35 Brote setzte Herbst einen halben Marmelade-eimer geriebene Semmel zu. Diese wurde bereitet aus nicht verkauften Dreierbrötchen und Semmeln, die in einem Sack 8—14 Tage lang auf dem Backofen aufbewahrt wurden. Durch Draufschlagen mit einem starken Holz wurden die altbackenen Brötchen und Semmeln dann im Sack zerleinert, die gemischte Menge gesiebt und dem Sauerteig angefügt, während der Rest der zermalmen Semmeln und Dreierbrötchen bis zu seiner Verwendung im Sack blieb. Auf Grund dieses Verfahrens, das durch die Verneinung eines früheren Gesellen des Beschuldigten festgestellt wird, erachtet das Gericht unter Vorsitz des Herrn Amtsrichters Dr. Maschade den Angeklagten der Zuwiderhandlung gegen § 367, Ziffer 7 für schuldig, denn daß derartig hergestelltes Brot als verfälscht gilt, wußte der Beschuldigte durch seine frühere Verurteilung. Sein Verteidigungsanwand (die Bekanntheit des Zulages durch das Plakat) sei ein unbilliger Rechtsirrtum. Wollte man selbst annehmen, daß ein tatsächlicher Irrtum des Beschuldigten vorliege, so hätte er die Verpflichtung gehabt, sich zuvor zu informieren. Die Strafverurteilung wird sonach bestätigt.

**Barinädiger Selbstmörder.** Durch Erbrechen machte kürzlich der aus Böhmen gebürtige Bäckereilehrling Wroch, 18 Jahre alt, bei dem Bäckereimeister Zimmermann, Kaiserstr. 86 in Blauen in Stellung, seinem Leben ein Ende. Bereits im Laufe des Tags vorher hatte W. den Plan gefaßt, sich zu erschließen. Durch eine gesunde Patronenschachtel aufmerksam gemacht, ging der Meister in die Schlafstube des Lehrlings und nahm ihm den Revolver ab. Bei der Entladung der Waffe ging unglücklicherweise ein Schuß los, durch den Herr Z. an der Hand so schwer verletzt wurde, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Die Zeit der Abwesenheit des Meisters benutzte der Lehrling, sich einen neuen Revolver zu kaufen, mit dem er sich dann die tödliche Wunde beibrachte. Nach einem hinterlassenen Briefe hat er deshalb Hand an sich gelegt, weil er zu Unrecht der Entwendung von Schokolade verdächtigt worden war. Bevor er auf sich schah, hat er sein Bett in Brand gesteckt.

Gegen den Bäckereiarbeiterschutz hat die Stuttgarter Innung in ihrer letzten Versammlung wieder einmal Sturm gelaufen. Den Herren Innungsmeistern wird die Bundesratsverordnung betreffend Ruhezeit in den Bäckereibetrieben zu streng gehandhabt. Sie haben ja gegen Arbeiterschutz nichts einzuwenden, nur muß er hübsch auf dem Papier stehen bleiben. Daß die auch jetzt noch überlange Arbeitszeit der Bäckereiarbeiter nicht noch mehr ausgedehnt, die traurigen Verhältnisse, unter denen die Bäckereigehilfen und Lehrlinge lange gelitten, so nach und nach wieder eingeführt werden können, ist der ganze Schmerz der Herren Innungsmeister. Wenn die Herren Meister gar so sehr verliebt sind in eine 14- bis 16stündige Arbeitszeit, so mögen sie sich gefälligst selber an den Backofen und Ofen stellen und ihre Arbeitswut zu stillen suchen. Wir werden sie in dem Vergnügen sicherlich nicht stören. Den Bäckereigehilfen aber, die durchschnittlich weit elender entlohnt werden als die Arbeiter einer ganzen Reihe anderer Berufe, lasse man das bishigen Arbeiterschutz. Die Aufsichtsberechtigten werden gut tun, den Herren Meistern, die so ihres Herzens Sehnsucht offenbaren, etwas schärfer auf die Finger zu schauen. Insbesondere mögen die Beamten dem Lehrlingschutz ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die ungesunde Arbeit in den Backstuben, in Staub und Hitze ist der Entwicklung der jungen Leute wenig zuträglich. Wenigstens der geringe Schutz, den die Bundesratsverordnung den Lehrlingen gewährt, möge ihnen voll zuteil werden. Wir halten für ausgeschlossen, daß das Bittgesuch der Herren Bäckereimeister beim Ministerium Erfolg haben könnte, selbst wenn sich die Handelskammer der Bäckereimeister erbarmen sollte. Den Erfolg hat das Vorgehen der Innungsmeister aber auf jeden Fall, daß die Arbeiterschaft wiederum ernstlich gemahnt wird, streng darauf zu achten, daß ihr das Wenige an Arbeiterschutz nicht eskamotiert werde. Unablässig bohren die Herren Innungsmeister, um die alten „billigen“ Verhältnisse wieder zu schaffen. Da ist seitens der Arbeiterschaft doppelt Aufmerksamkeit von nöten.

Für ungültig erklärt ist jetzt vom Zivilsenat des Oberlandesgerichts Kiel eine der neuesten Errungen-schaften des gerichtlichen Eingreifens bei Lohnkämpfen, die einstweilige Verfügung des Altonaer Gerichts gegen den Genossen Böll (Vorstand des Konditorenverbandes) sowie mehrere seiner Berufscollegen und den Buchdrucker Hr. Meyer. Vom Landgericht war die einstweilige Verfügung in folgendem Urteil bestätigt worden: „Die Beklagten werden unter gemeinschaftlicher Belastung mit sieben Fehnten der Kosten des Rechtsstreites verurteilt bei Weidung einer Geldstrafe von 100 M. für jeden Fall der Zuwiderhandlung es zu unterlassen, Flugblätter in die Häuser zu tragen, auf den Straßen zu verteilen oder in anderer Weise unter das Publikum zu bringen, in denen das Publikum unter Aufstellung der Behauptung, der Kläger habe entgegen seinem Versprechen Arbeiter entlassen, das seinen Arbeitern oder einzelnen seiner Arbeiter gegebene Wort gebrochen oder gleichbedeutender Behauptungen aufgeführt wird, nicht mehr von dem Kläger Ware zu konsumieren, so lange nicht der Bezug oder Konsum vom Verbands der Konditoren-, Leh- und Pfefferkuchner freigegeben wird.“

Dieses Urteil hat auf die Verurteilung der Beurteilten jezt das Oberlandesgericht in Kiel aufgehoben. Dagegen hat der Fabrikant Gauke Revision beim Reichsgericht angemeldet, so daß auch dieses sich noch mit der Sache beschäftigen wird. Auf den Ausgang des Prozesses kann man gespannt sein. Auch von unierem Streik in Kiel und Lübeck sind die Prozesse wegen Anfechtung der einstweiligen Verfügungen noch nicht zu Ende geführt!

**Lehrlingsausbildung in Lübeck!** Der bei dem Bäckereimeister J. beschäftigte Lehrling St. ist schon verschiedentlich von seinem Lehrherrn weggekauft; erst vor einiger Zeit vier Tage, jedoch wurde er von seinen Angehörigen wieder zu seinem Lehrherrn hingebbracht. Dem jungen Menschen scheint das schöne Leben, das so ein Bäcker — nach Dr. Wintern — führt, nicht recht zu behagen. Geht man der Sache auf den Grund, dann findet man das auch leicht erklärlich. Wie uns von Angehörigen des Lehrlings mitgeteilt wurde, muß derselbe meistens von abends 10 bis zum andern Tag mittags 3 Uhr arbeiten und hat nur selten einmal Sonntags einige Stunden frei. Da außerdem in dem Betriebe kein Geielle beschäftigt wird, vielmehr der Lehrling mit dem Meister allein arbeitet, so fällt dem 15jährigen im ersten Lehrjahre stehenden Lehrling die Arbeit außerordentlich schwer. Zu welchen Arbeiten so ein Bäckereilehrling Verwendung findet, erhellt daraus, daß oben genannter Lehrling in der Silvesternacht nach 12 Uhr in den Vorderellen der Clemenswiese mit Backwaren hausieren ging. Das gehört wohl auch zur Ausbildung eines Bäckereilehrlings? Es besteht ja bekanntlich eine Bundesrats-Verordnung für Bäckereien, welche für Lehrlinge im ersten Lehrjahre eine zehnstündige Arbeitszeit vorschreibt. Diese Verordnung sollte doch den Bäckereimeistern, da sie schon seit März 1896 besteht und in allen Bäckereien ausüben muß, bekannt sein. Aber was tut's, man hängt sie an die Wand und weiter kümmert man sich nicht darum. Den Eltern und Vormündern möge hiermit nur zur Kenntnis dienen, daß nach einem Gerichtsbeschluss des Lübecker Gewerbegerichts vom Jahre 1900 ein Lehrling, der über die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit beschäftigt wird, berechtigt ist, seine Lehrstelle zu verlassen, da derselbe an seiner Gesundheit geschädigt wird. Der Lehrlingsauschutz der Bäckereinnung zu Lübeck hat anscheinend wenig Zeit, sich mit solchen nebensächlichen Dingen zu beschäftigen, da er über wichtigere Sachen zu verhandeln hat. So mußten 3 Lehrlinge am 7. November 1904 vor dem Lehrlingsauschutz erscheinen, weil sie den Herrn Mitgehilfen Janzer auf der Straße nicht gegrüßt hatten. Ob die Lehrlinge ihm deshalb die Achtung

verlagern, weil er beim Streit der Innung alle denkbaren Liebesdienste leistete, entsieht sich unserer Kenntnis. Die Lehrlinge kamen diesmal für ihre Unterlassungshünde mit einem Verweis davon; im Wiederholungsfalle werden sie aber für solches an Majestätbeleidigung grenzendes Verbrechen gebührend bestraft werden, das erfordert die — Ehre des Mitgehilfen!

Unser Streit in Lübeck beschäftigt noch immer die Gerichte. Bekanntlich war aus Anlaß desselben vom hiesigen Landgericht eine einstweilige Verfügung erlassen worden, nach welcher es verboten war, die Namen der beteiligten oder nicht beteiligten Betriebe zu veröffentlichen. Gegen diese Verfügung war Einspruch erhoben worden, über den jedoch noch immer nicht entschieden ist. Nach verschiedenen Terminen und mehrmaligem Aufben der Sache fand am 2. Februar wieder ein Termin statt. Der Vorsitzende riet, den Einspruch zurückzuziehen, da doch die Angelegenheit — Streit und Boykott — erledigt sei. Seitens unierer Vorstehenden, Kollegen Holz, wurde jedoch widersprochen; er verlangte eine prinzipielle Entscheidung, ob diese Verfügung zu Recht bestände oder nicht. Darauf wurde neuer Termin auf den 28. Februar angelegt. — Ehe die Sache zur definitiven Entscheidung gelangt, dürfte sich der Tag jähren, an dem die einstweilige Verfügung erlassen wurde. „Prompote“ Justiz!

**C h e m n i t z.** Durch Versäumnisurteil war der Bäckereimeister Albani verpflichtet worden, dem Bäckereigehilfen Niebel die geforderte Pauschalsumme von 25 M. für 14 Tage Kost- und Lohnentschädigung zu bezahlen. Auf seinen erhobenen Einspruch gegen dieses Urteil kam die Sache nochmals zur Verhandlung. Der Kläger spezialisierte seine Forderung, die sich dann auf 32.50 M. stellte. Die Forderung begründete er damit, daß er von A. engagiert, aber nicht eingestellt wurde. Das Gericht verurteilte den Beklagten unter Aufrechterhaltung des Versäumnisurteils noch zur Zahlung der Restforderung von 7.50 M.

Die Bäckereimeister von Baden in großer Verlegenheit! Vor etwas über ein Vierteljahr kam auch ein Verbandsmitglied in Baden-Baden in Arbeit, welches sich hauptsächlich die Aufgabe gestellt hatte, hier in Baden für den Verband zu agitieren, um eine Mitgliedschaft zu errichten. Letzteres ist ihm leider noch nicht gelungen, wird aber jedenfalls nicht lange mehr auf sich warten lassen. Natürlich hätte dieses den Herren Meistern nicht, denn nach der ersten Versammlung konnte man von einem Mitgliede der Innung hören: „Wenn mir derjenige in die Hände kommt, der dieses angestiftet hat, so soll er mit dem Leben nicht davonkommen!“ Dieser innungsmeisterliche Ausspruch hatte auch seine Wirkung, denn dadurch trat das Mitglied noch stärker für den Verband ein. Leider aber fand er auch Gegner unter den Gehilfen, welche ihm entgegentraten, dennoch sind zur Zeit 8 Mitglieder hier. Die Lehrlingszuchterei steht hier in schönster Ordnung. Man kann hier in mancher Bäckerei einen Gehilfen und drei Lehrlinge antreffen, sowie auch Bäckereien mit einem oder zwei Lehrlingen und keinen Gehilfen. Deshalb beschloßen wir auch, Flugblätter gegen die Lehrlingszuchterei von Hamburg kommen zu lassen und zu verteilen. Wenn sich bis jezt unsere Bäckereimeister ruhig verhielten, so kam nun ein großer Teil von ihnen fast aus dem Häuschen. Ein Vorstandsmitglied der Bäckereinnung konnte sich nicht mehr halten, als ihm dieses bekannt wurde, und eilte nun zu dem Arbeitgeber des Mitgliedes, aber es war schon zu spät, denn der betreffende Kollege hatte zwei Tage zuvor dort die Arbeit verlassen und war anderweitig schon in Stellung. Zugleich fand am Nachmittag Lehrlingsprüfung statt, zu welcher auch der Betreffende erschienen war. Hier tat man natürlich sein übriges gegen die Verbandsmitglieder und glaubte man sie totzuden zu können. Aber es war vergebens. Nun war guter Rat teuer, um sämtliche Bäckereimeister zusammenzubringen. Jedoch ein Gefesse sollte sie vereinen, aber sie hatten sich auch gelockt, denn so schlecht war noch keine Versammlung besucht, vielmehr ein Festessen. Bei demselben soll es lustig zugegangen sein, aber auch die Verbandsmitglieder mußten hart herhalten. Sowie uns zu Ohren gekommen ist, will man sämtliche Verbandsmitglieder im Laufe dieses Sommers hinausstricken, während sie froh sein müßten, wenn sie Arbeitskräfte haben. Mit der Einigkeit der jungen Innung, fast sämtliche Bäckereimeister umfassend, scheint es nun zu Ende zu sein. Bisher wurden sämtliche städtischen Lieferungen an die Innung vergeben, während jezt zwei Lieferungen schon direkt an Bäckereimeister abgegeben wurden, wovon letztere besonders Zufsehen erregt. Die Innung gab auch wie früher 5 Proz. ein, erhielt die Lieferung aber nicht, weil dieses mal noch höhere Angebote da waren. Ein Vorstandsmitglied der Innung hatte sogar den Mut und gab 16 Proz. ein und soll die Lieferung auch erhalten haben; er nahm diese also und verzichtete auf das Innungsgeld! — Ist es also mit der Einigkeit der Innungsmeister schlecht bestellt, so mangelt es leider auch an Einigkeit unter den Gehilfen! Hierin muß es anders werden. Kollegen, darum agitiert für den Verband und unterstützt Euren Vertrauensmann, dann kann auch die Zeit in Baden nicht mehr fern sein, wo man sagen kann: Die Gehilfen stehen fest zusammen und sind Mann für Mann organisiert im Deutschen Bäckerverband! Also auf zur ruhigen Agitation.

**L o h n b e w e g u n g i n R i e s s a c h.** Am Samstag, den 21. Januar entstanden in der größten Bäckerei wegen des Eisen-Differenzen, worauf dem Meister (Verb.-Mitgl.) gekündigt wurde. Am Freitag den 27. war Versammlung und wurde, nachdem derselbe Meister in ein Kostgeld von 120 M. nach Vorstelligwerden meinerseits einwilligte, beschlossen, auch bei den übrigen Meistern vorzugehen, da von 13 dort Beschäftigten 11 dem Verbands angehörten. Die Vorstandsitzung am Montag den 30. Januar genehmigte die Bewegung mit der Rotivierung, nach meinem Ermessen zu handeln. Am Dienstag fand in Hausdam eine Versammlung statt. Vor derselben ging ich zu den in Betracht kommenden Meistern. Ein Meister wies mir die Tür, zwei andere gaben ausweichende Antworten. In der Versammlung wurde beschlossen, am Sonntag den 5. Februar eine Volksversammlung abzuhalten, zu welcher Flugblätter verteilt wurden. Als die Meister davon hörten, waren sie sofort dabei, mit den Gesellen zu unterhandeln und genehmigten jedem das Kostgeld, nachdem den Meistern von meiner Seite ein diesbezügliches Schreiben zugestellt war. Nur ein Meister bewilligte den zwei Gehilfen wohl das Kostgeld, aber kündigt den beiden zugleich. Vor der Volksversammlung gingen die Kollegen Diermeier, Huber und ich zu diesem Meister und erreichten nach einstündigem Hin und Her die Rücknahme der Kündigung. Mittlerweile hatte der Meister aber auch schon Gehilfen eingestellt, welche mittags von Hofheim kamen, und bezahlte denselben 76 M. (43 und 34 M.) aus,



welche sich dann sofort in den Verband aufnehmen ließen. Die Vollversammlung war massenhaft besucht und wurde eine Resolution angenommen, worin den Bäckergehilfen die Sympathie ausgesprochen wurde und im Falle einer Maßregelung die Verpflichtung übernommen wurde, bei welchem Meister kein Brot mehr zu kaufen. Nun haben in diesem Meister kein Brot mehr zu kaufen. Nun haben in diesem Meister kein Brot mehr zu kaufen. Nun haben in diesem Meister kein Brot mehr zu kaufen.

Patentbericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Buchs, dipl. Chemiker und Ingenieur Alfred Hamburg, Wien VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt, gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Auskünfte aus der Patentbeschreibung und event. Skizze der Zeichnung werden von dem angeführten Patentbureau zum Preise von 5 Kr. angefertigt. Österreich: Einspruchsfrist bis 15. März. Al. 2b. Brunner & Coles Nachfolger, Spezial-Plewa, Strana in Wien. Leigteilmaschine: Die Erfindung zur Begrenzung des Hubens der Plewa beim Teilen ist nächst dem Handhebel am Gestell angeordnet und wirkt unmittelbar auf den Hebel ein. Der Drehbolzen des Plewendeckels für den Plewzylinder ist zentrisch gelagert. — Deutschland: Einspruchsfrist bis 5. März. Al. 2b. William Denton Scott, St. Louis. Leigteilmaschine. Al. 2b. Alfred Jülicher, Cassel, Frankfurtstraße 25. Leigteilm- und Formmaschine mit Fördervorrichtung für die Teigstücke und oberhalb derselben angebrachten Formwerkzeugen. Al. 2a. Johann Girard, Köln a. Rh. Mauritswall 104. Zusammenlegbarer Bod für Bäckergewölbe. — Gebrauchsmuster: Al. 2a. Anton Kleinhaus, Karlsruhe, Wilhelmstr. 4. Vertikal verschiebbare, durch kreisförmig angeordnete Gewichtshebel ausbalancierte Backofentüre. Al. 531. Gustav Hainisch, Brödenen, Essen. Vorrichtung zur Herstellung auf Schmir gereihter Karamellbonbons, bestehend aus einer Nöhre mit durchlaufender Schmir. Al. 2a. August Glaschoff, Hamburg, Ludwigsstr. 2. An Wurf. Al. u. dgl. die Anordnung eines mit der Türklappe fest verbundenen Armes, der beim Öffnen oder Schließen der Tür den auf dem Rücken eines Gasbarnes stehenden Arm mitnimmt und dadurch den Boden öffnet oder schließt.

**Zentralrat und Sterbekasse der Bäcker u verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. S.) 42.**  
(Eig. Dresden.)  
Protokollauszüge

der Sitzungen vom 1. und 18. November, 1., 16. und 31. Dezember 1904.

Beitrittserklärungen nach § 2 erfolgten: 151 Eintritte, 124 Uebertritte und 27 Wiedereintritte in Summa 302. Ausschlüsse erfolgten nach § 4: 27. Ueberweisungen nach § 7 3. 15: 29. Befragungen nach § 9: 26 Fälle mit 97 A. Altona. Im Falle Buchn. 7458 Brandt wird beschlossen, den Betrag der Rechnung des Dr. Carl von Wiltner, nur nach der ärztlichen Gebührenliste zu bezahlen. Im Falle Buchn. 7497 Wih. Loms wird beschlossen, den Antrag der Hamburger Armenbehörde im Verwaltungsstreitverfahren zur Entscheidung gelangen zu lassen. Berlin. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Ergänzung der beanstandeten Kautions im Betrage von 300 M.

Eiberfeld. Der Bevollmächtigte Jülicher hat die Koffengehörte an der Stelle Mühlhans abgegeben; nach Eingang des Kautionszeugnisses und des Uebergabeprotokolls erfolgt die Auszahlung bzw. Uebertragung der Kautions.

Frankfurt. Im Falle Buchn. 7689 Lamberdt a. R. in Messersgerentz (Post Kammern) wird nach dem ärztlichen Zeugnisse auf Erwerbsunfähigkeit weitere Unterstützung gewährt.

Gotha. Fortschritts wird ab 1. Januar 1905 eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet und finden folgende Mitglieder Bestätigung: Buchn. 1100 Aug. Dreßke. Bevollmächtigter: 12 129 Gottl. Siefert, Stello.; 12 117 Edm. Schneider, Schrift.; 12 131 Rich. Schierbeder, Stello.; 12 114 Ost. Lange, 12 130 M. Brandt und 10 945 A. Bader als Revisoren.

Köln. Im Fall Wittenberg Buchn. 1096 wird beschlossen, das Krankengeld vorläufig vorzuschießen und den Fall einer näheren Untersuchung zu untersuchen.

Offenbach. Im Unerfüllungsfall Schaller nimmt der Vorstand Kenntnis von der Klageerhebung; es wird beschließen, die Forderung abzuweisen, da Schaller der Genossenschaft überwiegen wurde und dem nicht Folge leisten.

Dauersätze. Der Verbandsrat der hiesigele Saarbücker, May Bunde, ist gewarnt, wegen Geschäftsübernahme kein Amt niederzulegen. Es erfolgt Ausschluss der Kautions nicht finden im Betrage von 2642 M.

Im Falle Buchn. 7418 Karl Meyer wird die Forderung der Armenbehörde zu Dalmbergh auf Unterstützung des Mitglieds anerkannt.

Zentralrat. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der am 25. und 26. Oktober stattgefundenen behördlichen Revision der Casparie und örtlichen Verwaltungsstelle.

Von berichten werden Kassen-, Vermögens- und Marktkonten im Vergleich mit den Kassabüchern und Belegen in Klagenfeld vorgelesen, bezüglich der hinterlassenen Revision der Casparie und örtlichen Verwaltungsstelle Berlin, wovon 300 M. als nicht abzulehnen beantragt werden.

Die Verberichtigung von Mühl auf ärztliche Untersuchung wurde beantragt, da nach Einreichung der ärztlichen Bescheinigung durch Dresden Mühl als Delinquant im Sinne des § 63 des St.-Ber.-G. nicht anzusehen sei und die Genossenschaft im Stande nicht vorgehen ist. Im Ueberigen werden Anträge von genossenschaftlichen oder fremden Personen nicht mehr zu berücksichtigen. Des weiteren wird beschlossen, im Einverständnis der Aufsichtsbehörde im Falle der Erwerbsunfähigkeit während der Unterstützungsperiode Beiträge nicht zu erheben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis, daß das neue gerechnete Konto am 31. 12. 04 zurückgeliefert ist. Die Vollversammlung der Vereinigung ist aber erst im Reichsanzeiger Nr. 36 am 31. 12. 04 in der Abendausgabe erfolgt.

Es wird beschlossen, daß es unmöglich, das neue Konto bereits am 1. Januar ex bei Mitglieder zur Besuche gelangen zu lassen, weshalb beschlossen wurde, den Bericht Januar 1905, nach der Vollversammlung gegen Ende März zu ziehen und die neuen Mitgliedsbücher im Laufe des Februar auszugeben. Weiter die Bevollmächtigten der örtlichen Verwaltungsstellen anzufragen, die alten Mitgliedsbücher nebst Doppelte zwecks Kontrolle und genauer Feststellung des Haupt-Mitglieder-Verzeichnisses an die Hauptkasse einzuliefern. Eine diesbezügliche Bekanntmachung hat im Kassenorgan zu erfolgen.

Der Kassenvorstand.  
J. A.: Max Paul, stellv. Schriftführer.

**Bericht des Ausschusses**  
vom 1. Januar 1904 bis 15. Februar 1905.

Könnte schon im Vorjahre berichtet werden, daß der Geschäft des Ausschusses nicht viel waren, so kann von dieser Berichtsperiode ebenfalls gesagt werden, daß die Tätigkeit desselben keine aufreibende war. Es fanden in dieser Zeit nur 5 Sitzungen statt, bei welchen 9 Punkte zur Erledigung standen. Eine Beschwerde eines Mitgliedes von München wurde für Nicht befunden und an den Verbandsvorstand hinübergeleitet, welcher der Beschwerde Rechnung trug. Dem Antrag des Verbandsvorstandes auf Anstellung eines Hilfsarbeiters stimmte der Ausschuss zu, ebenso der Erhebung von Streikbeiträgen von 1 M. Wegen Verweigerung der Arbeitslohnunterstützung erbot ein Kollege von Dresden Beschwerde. Nachdem die Angelegenheit genau untersucht war, lehnte der Ausschuss die Beschwerde als unbegründet ab, da der Betreffende vorher seinen Austritt erklärte.

Eine Beschwerde wegen Ausschlusses aus dem Verbands (eines Mitgliedes in Eiberfeld) wurde abgewiesen, da die Gründe des Ausschlusses denselben rechtfertigten. Eine Resolution der Mitgliedschaft Reichenhall nahm der Ausschuss zur Kenntnis, leitete dieselbe an den Verbandsvorstand, als Anregung für event. spätere Veröffentlichungen solcher Art.

Die Beantwortung einer Anfrage eines Mitgliedes von Schwerte in bezug auf die Wahl der Delegierten zur Gaunkonferenz wurde zufriedenstellend beantwortet. Außer diesen Punkten lagen dem Ausschuss Briefe des ehemaligen Mitgliedes Köhler vor, welche derselbe an den Verbandsvorstand richtete, mit joch ordinärem Inhalt, wie solcher den Ausschussmitgliedern noch nicht vorgekommen ist. Eine Karte mit dem Inhalt vom Kollegen Koch-Eiberfeld wurde ad acta gelegt. In den Sitzungen wurde ferner der Bericht von der Konferenz der Gauleiter entgegengenommen. Desgleichen zur Gaunkonferenz Stellung genommen und einige Male an kombinierten Sitzungen der Mitgliedschaft während der Lohnbewegung teilgenommen. Nach Abschaffung dieses Berichtes hatte der Ausschuss noch eine Sitzung, in welcher dem Beschluß des Hauptvorstandes bezüglich der 1000 M. Unterstützung an die Bergarbeiter zugestimmt wurde.

Der geschäftliche Verkehr war: Eingang von 17 Briefen und 2 Karten, Ausgang von 13 Briefen und 8 Karten. Von den Gedanken besetzt, daß der Verband auch in kommander Zeit sich so „ruhig“ weiter entwickeln möge und der Ausschuss seine Entscheidungen zum Wohle des Verbandes getroffen haben möge, zeichnet  
J. A.: Heinrich Gahner, Vorsitzender.

**— Anzeigen —**  
**Allen**  
**Dresdener Bäckergehülfen**

empfehlen sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäderbetrieb.

August Heineich,  
Restaurant zur „Klosterschänke“, Liliengasse.

**Vater Jahn,**  
Leipzig-Leutzsch, Lindenauerstrasse 34,  
empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen. Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelbahn.

E. Schinnerling.

**Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß**  
mit elegantem Schnitt und Eis in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfen  
Gg. Prem, Schneiderstr. 20.

**Grobbäcker-Fiedertafel Antonia v. 1884.**

Sonnabend, 15. Februar 1905  
**21jähriges Stiftungs = Fest**  
im Lokale des Herrn Horn, Hohe Meichen 30.  
Großer Ball, Aufführung, Gesang und humoristische Vorträge.  
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Der Vorstand.

..... I. A. W. Dick Nachf., Stuttgart. ....

**Arthur Stadthagens**  
**Arbeiterrecht**  
Es ist vorteilhaft, wenn jeder Arbeiter sich über Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und aus dem Gesetz, Preisen- und Jubiläumsgesetz, Unfallversicherungsgesetz mit besonderer Berücksichtigung der bürgerlichen Gesetzbücher. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge, Beschwerden, Zeugnisse, Zeugnisse etc.  
Preis gebunden 21 7.—  
Für die meisten Beschlüsse, die seitens unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes angenommen werden, ist ein Belegdruck angelegt.

Unserem langjährigen treuen Mitgliede H. Schreiber bei seiner Ueberfiedelung nach Wittenberge zu seinem späteren Fortkommen die besten Segenswünsche!  
M. 1.60] Mitgliedenschaft Braunschweig.

**Consum-Verein Weissenfels.**

Die Oberbäder-Stelle bei uns ist besetzt. Allen Bewerbern für ihre Bemühungen besten Dank. [M. 1.80]

**Das Mitglied Paul Kopitza**

früher in Altenwärd, wird er sucht, seine Adresse an W. Winger, Harburg, Mittelstr. 10, pt., gelangen zu lassen, da er als Zeuge in einem Prozeß gebraucht wird.

**Verbandsmitglieder!**  
Bezahlt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agitiert energisch für Massenbesuch der öffentlichen Versammlungen zur Erkämpfung des freien Tages in der Woche.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:**

- Altona. (Grobbäder.) Sonnabend, 11. Februar, abends 7 1/2 Uhr, bei Fels, gr. Bergstr. 136.
- Bad Reichenhall. Freitag, 17. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Falkturn“.
- Baut-Wilhelmshafen. Donnerstag, 23. Februar, bei Geld, Grenzstr. 34.
- Bergedorf. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
- Berlin-Nikdorf. Dienstag, 14. Februar, Nachmittags 1 1/2 Uhr, bei Hoppe, Berlinerstr. 14.
- Braunschweig. Sonntag, den 5. März, Nachm. 4 Uhr, in „Stadt Rendsburg“, Auguststr. 12.
- Baden-Baden. Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachmittags 2 Uhr, im Bratwurstdöckle, Steinstr. 7.
- Bremen. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei S. Wehler, Ansgarstr. 12.
- Dieseldorf. Dienstag, 14. Februar, Abends 8 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
- Cottbus. Diskutierstunde Dienstags Nachm. 3 Uhr, bei Piesl, Schloßkirchstr. 12.
- Cöln a. Rh. Mittwoch, 22. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Haas, Schaafenstr. 45.
- Chemnitz. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Fehmel, Annenstr. 17.
- Chemnitz. Donnerstag, 23. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Schützenhaus. (Referent: Redaktor Schneider.)
- Dortmund. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Kaiserstraße 29.
- Düsseldorf. Sonntag, 19. Februar, Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Wolthers, Breitestr. 15.
- Danzig. Sonntag, den 26. Februar, Nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Fischmarkt 6.
- Eisenach. Sonntag, 26. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Alexanderstr.
- Freiburg i. Br. Dienstag, 28. Februar, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Storchensaale, Schiffstraße. (Ref.: Rechtsanwält Grumbach.)
- Fürth i. B. Donnerstag, 23. Februar, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Bid, Wassergasse.
- Görlitz. Diskutierstunde Dienstags Nachm. 4 Uhr, im „Goldnen Kreuz“, Langenstr. 43.
- Görlitz. Donnerstag, 16. Februar, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.
- Gera N. J. P. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, in der Löwenburg, Schmeltzstättenstr.
- Henningsdorf a. O. Sonntag, 26. Februar, bei Gastwirt Wolter.
- Höchst a. M. Jeden Dienstag, Nachm. 6 Uhr, Diskutierstunde im „Vogel-Rod“.
- Halle a. S. Sonntag, 19. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Weißen Hof, Geiststr. 5.
- Jena. Dienstag, 14. Februar, Nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“. Jeden Donnerstag Nachm. 5 Uhr Zusammenkunft im Kaffeehaus.
- Leipzig. Mittwoch, den 15. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Volkshaus, Beigertstraße 34.
- Lüneburg. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, in der Lambertibierhalle.
- Marburg. Jeden Sonntag Nachmittags 3 Uhr Zusammenkunft bei Hildemann, Barfußertor.
- Reg. Donnerstag, 16. Februar, bei Hildemann, Karlstr. 4.
- Ofenbach a. M. Dienstag, 14. Februar, Nachm. 3 Uhr, im „Storch“, Schloßstraße.
- Oldenburg. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kurwaldstr. 28. Dasselbst Dienstag 8 Uhr Zusammenkunft.
- Plauen i. Vogtl. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Schillergarten.
- Reimscheid. Samstag, 11. Februar, Abends 7 1/2 Uhr, bei Thiel, Bismarckstr. 43.
- Solingen. Samstag, 18. Februar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Fischer, Schützenstraße.
- Wiesbaden. Dienstag, 14. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Concordiasaal, Stifstr. 1. (Referent: Kol. Leidig.)
- Würzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glocke“.
- Wiesbaden. Donnerstag, 16. Februar, Nachm. 4 Uhr, im Concordiasaal, Stifstr. 1.
- Wiesbaden. Diskutierstunde Donnerstag, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Anter, Heleneustr. 5.
- Weissenfels. Diskutierstunde Donnerstag, 23. Februar, Nachm. 3 Uhr, im Anter, Heleneustr. 5.
- Zeitz. Sonntag, 12. Februar, Nachm. 3 Uhr, in Kämpfe's Restaurant, Schützenstr.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Ruzstraße 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eißel, Friedenstr. 4.



**Bäckerbewegung im Auslande.**

Oesterreich.

(Der Finanzbericht des Verbandes pro 1904. — Die Durchführung des Tarifbeschlusses. Die Durchführung des Tarifbeschlusses in Wien und Prag. Die Wendung in der Wiener Bäckergenossenschaft. Die Ministerarbeit der „Christlichen“.)

Die Entwicklung des Verbandes der Bäckerarbeiter Oesterreichs läßt sich am besten nach dem Ergebnisse des Abschusses pro 1904 beurteilen. Aus diesem Vorläufer des detaillierten Jahresberichtes ist zu entnehmen, daß vor allem der Verband eine unerhörliche Werbekraft besitzt, da mehr als 5000 Kollegen durch diese Werbekraft innerhalb eines Jahres gewonnen wurden. Allerdings muß gleich auch die Reversseite dieses schönen Erfolges unter die Lupe genommen werden, und da erstauut man förmlich, wie es kommt, daß trotz der guten inneren Einrichtungen des Verbandes eine so große Anzahl von Mitgliedern sich wieder verfallen hat. Ist es eine verbrecherische Gleichgültigkeit oder ein geringes Denkungsvermögen oder aber Boshaftigkeit, daß die Organisation noch immer als ein Taubenknäuel von vielen Kollegen betrachtet wird. Die Einführung der schriftlichen Mahnungen für die Restanten, wie auch der Zwang der Legitimierung mit dem Verbandsbuch beim Eingang in das Verbandslokal vermochten sehr wenig die Anzahl der verfallenen zu rekurieren. Hier wird noch ganz anders der Hebel angefaßt werden müssen, damit die Fluktuation eingedämmt wird. Wo würden wir Bäckerarbeiter schon sein, wenn nicht nach kurzem Erwachen so viele wieder rückfällig würden! Obwohl die Beiträge um rund 57000 gestiegen sind, ist die Zahl der Mitglieder nur um etwa 1400 gegen das Vorjahr höher geworden. Gewiß haben die Lohnbewegungen des Vorjahres den Nachweis erbracht, daß es ohne eine starke Organisation keine dauernde Besserung der Existenz gibt; aber die richtige Würdigung dessen kommt nur bei einem Bruchteile der Bäckerarbeiter zum Ausdruck. Die Reservefonds-Extrabiträge haben sich gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt, was auf die obligatorische Einführung dieser in Wien mit Beginn des Mai 1904 zurückzuführen ist. Um den Unterschied gegen das Vorjahr zum Ausdruck zu bringen, sind die Zahlen des Vorjahres in Klammern angeführt:

Beiträger 128 259 (76 927) Beiträge 1. Klasse; 45 599 (36 916) Beiträge 2. Klasse; 108 829 (51 769) Extrabiträge zum Reservefonds a 10 Heller; 184 Extrabiträge a 1 Kr.; 106 259 (72 741) Krankenversicherungsbeträge; 4 709 (3068) Neubeträge a 60 Heller; 530 Neubeträge a 20 Heller; 16 Duplikate. Sonstige Einnahmen, wie Bibliotheksstrafgelder, Zinsen, Festüberschüsse, Rückzahlungen etc. belaufen sich auf 1756.06 Kr. Gesamtsumme der Einnahmen 111 423.93; Massenbestand am 1. Januar 1904 5957.44 Kr. Summa 117 381.37 Kr. Ausgaben: Per Arbeitslosenunterstützung 20 511.16 (10 515.16) Kr.; Gemahregeltenunterstützung 2848.60 (1327) Kr.; Reiseunterstützung 861.16 (642.10) Kr.; Krankenunterstützung 13 607 (5461.60); Winterbliesenunterstützung 300 (300) Kr.; Not 194 Kr.; Krankenversicherung der Bakanten 1617.04 (1044.17) Kr.; Rechtschutz 315.92 (23.17); Agitation und Organisation 6781.47 (4910.66) Kr.; Unterrichte, Vorträge und Abonnements 2170.05 (1806.72); Bibliothek 1083.97 (664.28); Inventar 2010.78 (254.33); Verwaltung, persönlich, 5746.53 (4413.14); Verwaltung, sächlich, 3466.48 (4929.30); Kassierprovisionen 2221.97 (1779.40); Verbandsstag 1735.70 (—); Nachblatt 10 431.48 (6581.96); Gewerkschaftskommissionen 1180.45 (762.90); Beitragsrückerstattungen 8.58 (—); Guthaben der Zentrale 423.10 (497.—); Reservefonds 28 770.78 (16 229.01). Summa 106 236.52 Kr. Massenbestand am 31. Dezember 1904 11 144.85 Kr. Summa 117 381.37 Kr. Gesamteinnahmen des Jahres 1903; 86 220.55 Kr.; Gesamtangaben 1903; 79 854.53 Kr. Gesamtvermögen des Verbandes inkl. des Reservefonds 90 000 Kr.

Dreijährige Tarifbeschlüsse kamen in Moridsdorf, Innsbruck, Magensfurt und Wien zustande; ein zweijähriger Tarifabschluß in Salzburg; allgemeine Lohnerböhung und Einhaltung des Ruhetages wurden errungen in Dalklein, Linz und Wiener-Neustadt. Die errungene Lohnerböhung beträgt rund eine Million Kronen jährlich.

Mit dem 1. Jänner dieses Jahres traten die Beschlüsse des Verbandes hinsichtlich der obligatorischen Einführung des Extrabitrages zum Reservefonds der Einführung einer dritten Klasse mit einer 50prozentigen Erhöhung sowie auch die Verlängerung der Arbeitslosen-, Gemahregelten- und Krankenunterstützung mit dem festgesetzten Betrage von 88 Heller per Woche, Verabsicherung der Zurückgebliebenen auf 3, in den Provinzhauptstädten auf 2 und in den übrigen Mitgliedschaften auf 1 Woche in Kraft. Die dritte Klasse begann nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz, wo der Lohn ein geregelter schon ist, großen Sympathien. Das Verhältnis der Mitglieder, die der alten ersten Klasse angehören, ist 77 : 23 und es ist nicht ausgeschlossen, daß bei einiger Agitation eben auch die überwiegende Anzahl der Verbandsmittglieder zur dritten Klasse übertritt wird, so daß der gegenwärtigen ersten Klasse (2. Kl. a 1) nur die schickentlohnlosesten Provinzgenossen angehören werden. Der Beitrag in der 1. Klasse beträgt ab 1. Jänner 52 Heller, in der 2. Klasse 68 und in der 3. Klasse 88 Heller pro Woche.

Die Taktik, welche seit der Tagung der Vertrauensmännerversammlung (2. November) die Wiener Genossenschaft bei der Durchführung des Tarifbeschlusses beobachtet, bewährt sich wohl etwas besser als die frühere, aber noch lange nicht ganz zufriedenstellend. Es werden nämlich gruppenweise die Gehilfen mittelst auf Personen lautender Einladungen zu einer Besprechung eingeladen, nach kurzem Referate, dem Zweck der Besprechung betreffend, die Anwesenden angefüllt die bestehenden Differenzen in einer Reihe dem Unternehmer mündlich, dem dem nachgehört wird, daß der Gehilfenauschuss bei Nichtbeachtung dieser Aufschrift sich gemäßiget hebt, die Anwesenden wegen der Nichtbeachtung des Tarifbeschlusses an die Tarifkommission zu erstatten usw. Damit erhält der Gehilfenauschuss nicht nur einen anerkannten Hebel über die Bäcker, die den Tarif einhalten, sondern es werden durch diese Art auch die beherrschenden Gehilfen zur Mitarbeit herangezogen und an die Organisation mehr gewöhnt. In der Mehrzahl der Gruppenbesprechungen, die bisher abgehalten wurden, kamen die Gehilfen fast vollständig; aber eine Reihe von Vertrauensmännern ist

noch rückständig oder aber es standen die Feierlage einer intensiveren Tätigkeit im Wege. In dem Maße, wo gar niemand von den geladenen Gehilfen aus dem Betriebe erscheint, wird entweder der Ursache nachgeforscht, oder es werden zum zweitenmale die Leute zusammenberufen. Gewiß fehlt es auch nicht an solchen Gehilfen, die durch nichts aus ihrer Lethargie aufzurütteln sind und alle Bemühungen der Organisation werden von ihnen ignoriert. Freige, freiwillige Slaven oder geängstigte Dummköpfe, die kein Selbstvertrauen zu der eigenen Macht kennen!

Die Zuschriften des Gehilfenauschusses sind nur von einem kleinen Bruchteil der Meister beantwortet worden. Die persönliche Intervention seitens des Gehilfenauschusses ist nur in etwa 10 Fällen von mehr als 100 Zuschriften verlangt worden. Die meisten Unternehmer, denen geschrieben wurde, haben also nichts getan; sie warteten ruhig das Weitere ab. Tarifkommissionssitzungen wurden insgesamt 13 abgehalten. Angezeigt wurden mehr als 200 Meister, wovon 2/3 der erhaltenen Vorladung Folge leisteten. Den nichterscheinenen Meistern ist immer seitens des Präsidiums der Kommission geschrieben worden und zwar in der Form, daß nach Bekanntgabe der Differenzen immer auch eine einwöchentliche Frist zur Durchführung des Tarifbeschlusses dem Unternehmer freigestellt wurde. Gebräuchlich haben diese Zuschriften in den wenigsten Fällen. Der Verlauf der Tarifsituation war bis vor Kurzem ein noch so halbwegs zufriedenstellender, wenn auch immer einige kleine Monzeffekten, hauptsächlich bei der Arbeitszeit, gemacht wurden. Erst in der letzten Zeit, wo anstatt des Herrn Müller Herr Breunig zum Genossenschaftsvorsteher gewählt wurde und Grimm unter den Meistern gegen die Gültigkeit des Tarifbeschlusses zu wählen begann, zeigte sich, daß bei einem Teil der Meisterschaft die Absicht besteht, den Tarif nicht anzuerkennen. Daß damit nicht nur erstens ein unerhörter Wortbruch seitens der Meister begangen würde, der schließlich ihnen sehr wenig Nutzen bringen kann, muß jeder einseitige Mensch begreifen. Wie die Gehilfenchaft aber zu diesem Plane der „Grimmpartei“ sich stellt, geht aus den 11 abgehaltenen Versammlungen am 19. Jänner klar hervor. In einer scharfen Resolution brachten die massenhaft anwesenden Bäckerarbeiter zum Ausdruck, daß der Angriff auf den Tarif nur das eine bezwecken kann, daß die Gehilfenchaft zu den ursprünglichen Forderungen zurückkehrt und gerade die tarifrätigen Unternehmer zur Einhaltung der höheren Forderungen unter Anwendung aller zulässigen Mittel zwingen wird. Es wird damit an Stelle des Friedens der offene Krieg treten, was schließlich den Schwarzmachern einen Ton bringen wird.

Die Prager Genossen haben durch die Unterzeichnung der Klausel, den Meistern bei der Abschaffung der Draufgabe behilflich sein zu wollen, die ganze Durchführungsfaktion gewissermaßen erschwert. Die Meister waren unbedingt sehr klug, als sie den Tarif nur unter dieser Bedingung, wenn die Draufgabe beseitigt wird, einzuhalten sich verpflichteten. Wenn es auch ganz richtig ist, daß die Mißstände der Gehilfenchaft bei der Abschaffung der Draufgabe mehr moralischer Natur ist, so sind doch schon auch Gehilfen geistlich abgerichtet worden, indem sie mit Gewalt die Zufuhr von Gebäck aus einer Vorortbäckerei verhindert haben, da der Unternehmer die Draufgabe nicht beseitigt hat. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Bestrafung der Genossenschaft, wie auch den Gehilfenauschuss wegen der Heberleiung des § 4 des Koalitionsgesetzes die Anklage eingebracht. Die erste Verhandlung wurde vertagt, da nicht erwiesen werden konnte, daß eine gegenseitige Vereinbarung zur Vertenerung des Brotes und Gebäcks abgeschlossen wurde. Aber das Einschreiten des Staatsanwaltes hatte das eine zum Resultat, daß die ganze Durchführungsfaktion ins Stocken geraten ist, erst in der verflochtenen Woche hat die Tarifkommission ihre Tätigkeit wieder aufgenommen, da die Gehilfenchaft drohte, ohne Rücksicht auf die Aktion der Meister betreffend der Beseitigung der Draufgabe auf der strikten Einhaltung des Tarifbeschlusses zu bestehen und aller Mittel sich zu bedienen, die zur Erzwingung dessen zulässig erscheinen. Die Meister machen den Gehilfen den Vorwurf, es möge ein Tarifbeschlusses geschaffen werden, zu dem die Unternehmer wöchentlich einen Beitrag von 20 Heller für jeden beschäftigten Gehilfen erheben wollen. Zu diesem Zwecke wird eine Vertrauensmännerversammlung abgehalten, um sich über diesen Vorwurf schlüssig zu werden. Jedenfalls ist es sehr beachtenswert, wenn die Unternehmer den Willen kundgeben, zu den Kosten des Kampfes beitragen zu wollen.

Wie bereits vorstehend auf die Grimmafaktion gegen den Fortbestand des Wiener Tarifbeschlusses hingewiesen wurde, so muß ergänzend angeführt werden, daß bei der Vollversammlung der Genossenschaft, die am 21. Jänner stattfand, auch die „städtische Arbeitsvermittlung“ aufzulassen beschlossen wurde. Der Antragsteller war zwar nicht Grimm selbst, aber er begründete diesen Antrag u. a. damit, daß die Befürchtung einer geschlichen partikulären Arbeitsvermittlung noch in einer weiten Ferne liegt und daß hierbei auch die Genossenschaften ein Wort noch mitzureden haben werden. Die Vermittlung soll ab 1. Juli der Verband der Bäckermeister Oesterreichs „Austria“ übernehmen und damit soll den Gehilfen jeder Einfluß auf die Vermittlung genommen werden. Das sind also die Reformen des Herrn Grimm! Ferner wurde die bisherige Pauschale der Genossenschaft im Betrage von 200 Kr. pro Jahr, die Grimm als Herausgeber des Meisterrgans „Austria“ bezogen hat, durch einen Beitrag nur bis zum 30. Juni d. J. bewilligt. Grimm versprach, die Gründe, warum das Wort unabhängig gemacht werden muß, in einer geschlossenen Vertrauensmännerversammlung, zu der keine Gehilfenvertreter Zutritt haben, bekannt zu geben. Wo Gründe, die ein wohlbewehrtes Geheimnis bleiben sollen. Das wird eine großartige Versammlung werden, wenn wir so auf einmal die starke Hand des Grimm und Konsorten verschärfen werden, ohne dagegen etwas unternehmen zu können. Der Vertrauensmänner im Prater wird wohl die organisierte Gehilfenchaft nicht sein, aber vielleicht jemand anders.

Die „Companions“ der Meister, sogen. christlichsozialen Bäckerarbeiter, haben eine arge Schwandee erlitten. Der erster Vorsitzende, ein Schlossermeister Johann Rindler, ist wegen einer Chronischdysurie des Genossen Silberer zu 8 Tagen Arrest verurteilt worden. Er erkrankte in einer Schwandereiderrkrankung des 10. Meistes; Silberer ist von Mandl mit 30 Kr. bestraft worden, damit er den Kampf gegen Mandl einstelle. Bei der Verhandlung verurteilte auch die Verleumdung in eine Ehrenrunde umzuwickeln, indem er jede Absicht, den Genossen Silberer zu verächtlichen, leugnete, da es doch jedermann als unabweislich erscheinen muß, daran zu glauben. Auch die

Zeugen wurden zu einer solchen Aussage gedrillt, daß sie nicht wahrnehmen konnten, auch wollte der persönlichen Ehre des Genossen Silberer irgendwie nachkommen. Eine solche Zophistil können nur die „Christlichsozialen“ üben, da ihnen die jachlichen Argumente fehlen. „Nur drauf los, etwas bleibt schon hängen“ ist ihre Parole!

Die Unterbietung der Arbeit begründen die traurigen Selben damit, sie seien nicht befragt worden, ob sie bei der Unterbietung des Tarifbeschlusses an die Genossenschaft auch mit demselben einverstanden sind. Deshalb besteht für sie auch keine Verpflichtung, denselben einzuhalten.“ Das will eine Organisation sein, deren Aufgabe auch darin besteht, die materiellen Interessen der Bäckerarbeiter zu wahren und zu fördern, wie es mindestens in den Statuten lautet: „Mittels der können nur christliche Bäckerarbeiter werden. Juden und Sozialdemokraten werden nicht aufgenommen. Ein solches Christentum wird den heutigen Kapitalisten schon recht sein. Ob auch den Arbeitern nützlich, ist Sache jedes denkenden Kollegen selbst!“

Es wird gar nichts schaden, wenn sich auch noch die anderen Geister die Zähne ausbrechen. Daß die Ministerarbeit der „Christlichen“ eine Sumpfzucht verbleibt, ist ein unabänderliches Los. Sumpfpflanzen und nichts anderes.

Die Herbeiführung eines Bäcker-Arbeiterschutz-Gesetzes in der Schweiz bezieht der Arbeiterbund Basel. Ende vorigen Jahres hat er beschlossen, auf Grund des Artikels 28 der Kantonsverfassung, der bestimmt, daß bei einem durch Ramschunterstützung befürworteten Verlangen von 50 (50) Schweizer Bürgern ein von ihnen vorgeschlagener Gesetzesentwurf nach vorausgehender Behandlung in den Räten dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden muß, den Weg der Initiative zu beschreiten. Der Gesetzesentwurf fordert in seinen Hauptpunkten: Erwachsene Arbeiter in den Bäckereien dürfen nicht mehr als 70 Stunden wöchentlich zur Arbeit verwendet werden. In jeder Backstube soll die dem Gesetze entsprechende, von dem Departement des Innern sanktionierte Arbeitszeiteinteilung sichtbar angebracht werden. Jeder Bäckerarbeiter soll beim Eintritt in die Arbeit auf Kosten des Meisters ärztlich untersucht werden. Nur ärztlich gesund erklärte Bäckerarbeiter dürfen angestellt werden. — Die Arbeitsräume wie die Schlafräume derjenigen Arbeiter, die in häuslicher Gemeinschaft mit ihren Meistern leben, unterliegen hinsichtlich der sanitären Verhältnisse der Aufsicht des Gewerbe-Inspektorats und der Sanitätspolizei. — Die Inhaber der Bäckereien sollen spätestens alle zwei Wochen ihre Arbeiter auszahlen und haben dieselben gegen Unfälle zu versichern.

Zur Lage der Bäckerarbeiter in Italien. Vor einigen Jahren wurde von dem italienischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel in Rom eine an und für sich recht dankenswerte Einrichtung geschaffen, nämlich ein ständiges Arbeitsamt zum Studium der sozialen und ökonomischen Lage der italienischen Arbeiterchaft. In dieses Arbeitsamt wurden — für uns Deutsche eine ganz unerhörte Tatsache! — sogar hervorragende Sozialisten als Mitarbeiter berufen, u. a. auch Filippo Turati, der bekannte Führer der sogenannten reformistischen Richtung innerhalb der italienischen Sozialdemokratie. Auch der Vorsitzende der statistischen Abteilung dieses Arbeitsamtes, der Universitätsprofessor Giovanni Montemartini ist offizielles Mitglied der sozialistischen Partei. Dieser Umstand gewährleistet eine besonders gewissenhafte und vorurteilsfreie Bearbeitung des zur Verfügung stehenden Materials, und so dürfte es auch für die deutschen Bäcker von Interesse sein, durch eine aus der ersten Veröffentlichung des statistischen Amtes\*) zusammengehellte Tabelle einen Einblick in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer italienischen Arbeitskollegen zu erhalten. Die vom statistischen Amt befragten Arbeiterkammern\*\*) machten folgende Angaben über die Verhältnisse der organisierten Bäcker in den Monaten April und Mai des Jahres 1904:

Arbeiterkammer in	Zahl der organisierten Bäcker	Täglicher Lohn in Lire*)	Häufigkeit d. Arbeitszeit in Stunden	Dauer
<b>Piemont:</b>				
Acaia, Bäcker	16	3.—		13
Acaia, Hilfsarbeiter	16	2.50		13
Casale Monferrato	22	1.75		13
Novara	10	30.— <sup>4)</sup>		10
<b>Lombardie:</b>				
Cemo	120	2.50		12
Gallarate	30	2.50		14
Mailand	400	3.50		10
Monza	50	1.80		13
Pavia	108	3.—		10
Varese	40	3.—		12
<b>Emilia:</b>				
Piacenza	81	2.40		12
Ferrara	48	1.75		10

Leider sind diese Angaben nur sehr unvollständig, da außer Mailand gerade die großen Städte wie Turin, Bologna, Rom, Neapel usw. fehlen. Man muß das wohl einer ersten Publikation zugute halten. Immerhin aber geben sie doch einen Begriff davon, wie jämmerlich die Lage der Bäcker in Italien noch ist und um wie erstreblicher ist der Umstand, daß gerade im letzten Jahre, die Bäcker an allen Ecken und Enden sich regen, durch Streiks ihre Lebensbedingungen einigermaßen zu heben suchen und sich überall zu organisieren streben.

Wieviel immerhin im Laufe der letzten Jahre durch Organisation und Streiks schon erreicht ist, dafür bieten die Verhältnisse in Mailand ein schlagendes Beispiel. Nach dem Bericht der Mailänder Arbeiterkammer<sup>3)</sup> betrug der durchschnittliche Tageslohn der Bäcker im Jahre 1901 nämlich nur 2.30 Lire und die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit

1) „Bollettino dell' Ufficio del Lavoro“, volume I, Nr. 1 e 2 Aprile-Maggio, Roma 1904. Tipografia Nazionale di Giovanni Bertero & C. 1904. 315 Seiten.  
 2) Die italienischen „Camera del Lavoro“ sind als eine Art Verwandlung der deutschen Arbeitersekretariate und der Gewerkschaftskommissionen zu bezeichnen.  
 3) Eine Lire ist gleich 0.20 M.  
 4) monatlich.  
 5) Camera del Lavoro di Milano „Relazione morale e finanziaria e bilancio dell' anno 1901“. Milano 1902. Tipografia degli Operai, p. 26-27.

\*) Sind jene vakanten Nachfolger, die zur Zeit der Abweigung in Wien laut Vorstandsschrift nur das Mitgliedsbuch beim Beitritte zu besorgen hatten.



